

Entwurf der Haushaltssatzung 2018 des Donnersbergkreises liegt öffentlich aus

Einsichtnahme möglich vom 04.-18.12.2017

Gem. § 57 LKO i.V.m. § 97 Abs. 1 GemO steht der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 des Donnersbergkreises mit Anlagen in der Zeit vom 04.12. – 18.12.2017 unter www.donnersberg.de (Aktuelles → Bekanntmachungen) zur Einsichtnahme zur Verfügung. Zusätzlich kann nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Nr. 06352-710-136 das Druckwerk im Kreishaus, Uhlandstraße 2, Kirchheimbolanden, Zimmer 205 eingesehen werden.

Einwendungen gegen den Entwurf können Einwohner innerhalb o.g. Frist erheben. Sie sollten schriftlich abgefasst und an Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Finanzabteilung, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden adressiert oder als E-Mail an mnunheim@donnersberg.de eingereicht werden.

→ Entwurf Haushaltssatzung und -plan des Donnersbergkreises für das Haushaltsjahr 2018
[http://www.donnersberg.de/donnersbergkreis/Landkreis/Satzungen%20&%20Richtlinien/HH-Plan%20\(Gesamt\)%202018.pdf](http://www.donnersberg.de/donnersbergkreis/Landkreis/Satzungen%20&%20Richtlinien/HH-Plan%20(Gesamt)%202018.pdf)